

Offenlegungsbericht 2014

Berichtsstichtag 31.12.2014

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2-4
28195 Bremen
Telefon: 0421-960040
Telefax: 0421-9600840
www.bab-bremen.de
mail@bab-bremen.de

BAB Die Förderbank ■
für Bremen und Bremerhaven
Wir finanzieren Zukunft

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	1
Einleitung.....	2
Nicht angewandte Vorschriften der CRR.....	2
Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	2
Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	3
Beschreibung des Risikomanagements (Art. 435 CRR)	3
Risikosteuerung auf Gesamtbankebene	3
Risikotragfähigkeit	4
Risikoarten	5
<i>Adressenausfallrisiken</i>	5
<i>Marktpreisrisiken</i>	6
<i>Liquiditätsrisiko</i>	7
<i>Operationelle Risiken</i>	7
<i>Sonstige Risiken</i>	8
Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung (Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR)	9
Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	9
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	10
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	10
Eigenmittelstruktur und Eigenkapitalquoten	10
Kernkapital.....	11
Ergänzungskapital	11
<i>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</i>	12
Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss	13
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	13
Eigenmittelanforderungen	14
Eigenkapitalquoten.....	14
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	15
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	15
Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 a) und b) CRR)	15
Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 c) CRR).....	16
Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d) CRR).....	17
Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e) CRR)	17
Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR).....	17
Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 g) CRR).....	18
Geografische Verteilung der notleidenden oder überfälligen Risikopositionen (Art. 442 h) CRR)	18
Entwicklung der Risikovorsorge (Art. 442 i) CRR)	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	19
Offenlegung des Operationellen Risikos (Art. 446 CRR).....	19
Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447 CCR)	19
Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	20
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	20
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	21
<i>Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung</i>	21
Impressum	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nicht angewandte Vorschriften der CRR.....	2
Tabelle 2:	Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten	9
Tabelle 3:	Eigenmittelstruktur am 31.12.2014.....	11
Tabelle 4:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	12
Tabelle 5:	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss 31.12.2014.....	13
Tabelle 6:	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2014	14
Tabelle 7:	Eigenmittelquoten der BAB zum 31.12.2014	14
Tabelle 8:	Darstellung der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2014 (gemäß CR SA 7 - Spalte 040).....	16
Tabelle 9:	Darstellung der Risikopositionen nach Hauptbranchen zum 31.12.2014.....	17
Tabelle 10:	Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten zum 31.12.2014	17
Tabelle 11:	Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	18
Tabelle 12:	Entwicklung der Risikovorsorge	18
Tabelle 13:	Unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2014.....	19
Tabelle 14:	Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2014.....	19
Tabelle 15:	Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien zum 31.12.2014	20
Tabelle 16:	Risikopositionswerte nach Risikogewichten zum 31.12.2014.....	21

Einleitung

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) ist die Förderbank des Landes Bremen. Sie unterstützt das Land Bremen in der Umsetzung der Landesentwicklungs-, Struktur-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Sie ist eine rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Weiterhin ist die BAB in Bezug zur BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) ein übergeordnetes Unternehmen im Sinne von §10a Abs. 2 KWG. Allerdings hat die BAB von der Befreiungsregelung gemäß §31 KWG Gebrauch gemacht. Die WFB erstellt einen Konzernabschluss nach §290 HGB, in den die BAB voll konsolidiert wird. Offenlegungspflichtig ist die BAB. Die BAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der BAB. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2014.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Nicht angewandte Vorschriften der CRR

Artikel	Begründung
432 Abs. 1	Auf eine geografische Aufteilung der Risikopositionen wurde verzichtet, da die Geschäftstätigkeit der BAB als Förderbank des Landes Bremen auf das Bundesland Bremen begrenzt ist.
435 Abs. 2 c)	Die BAB hat vor dem Hintergrund ihrer Größe keine Diversitätsstrategie festgelegt.
435 Abs. 2 c)	Ein Risikoausschuss wurde nicht gebildet.
440	Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab 2016 aufzubauen und offenzulegen.
441	Die BAB ist kein global systemrelevantes Institut.
444	Die BAB nimmt keine ECAI in Anspruch.
445	Die BAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt die Geschäfte gemäß Art. 92 Abs. 3 b) und c) nicht.
449	Verbriefungen sind bei der BAB nicht vorhanden.
451	Angaben zur Verschuldung sind für 2014 nicht offenzulegen.
452	Die BAB verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken nicht den IRB-Ansatz.
454	Die BAB verwendet zur Ermittlung der operationellen Risiken keinen fortgeschrittenen Messansatz
455	Die BAB verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktrisikos.

Tabelle 1: Nicht angewandte Vorschriften der CRR

Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die BAB veröffentlicht ihren Offenlegungsbericht einmal jährlich nach Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses.

Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internet-Seite der BAB (www.bab-bremen.de) veröffentlicht.

Beschreibung des Risikomanagements (Art. 435 CRR)

Die BAB definiert Risiko als Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebniswert. Dabei hat die BAB als Ergebnis eines mehrstufigen (Risikoinventur-)Prozesses ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt und folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko sowie
- sonstige wesentliche Risiken (Modellrisiko, Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko).

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine konsistent abgeleitete Risikostrategie festgelegt. Schwerpunkt der Risikostrategie ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei einem ausgewogenen Verhältnis von Ertrag und bewusst eingegangenem Risiko.

Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen erfüllt. Es beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen zum Umgang mit Risiken aus dem Bank- und Fördergeschäft. Dabei hat die BAB einen übergreifenden Risikomanagementprozess implementiert, der aus den Schritten

- Identifikation der Risiken (Risikoinventur) und Festlegung der wesentlichen Risiken
- Quantifizierung
- Limitierung
- Überwachung und Reporting
- Steuerung

besteht. Diesem regelmäßigen Steuerungsprozess vorgelagert ist die Festlegung des Risikodeckungspotenzials und der Risikodeckungsmassen im Rahmen der Unternehmensplanung der BAB. Das „Handbuch Risikomanagement“ legt die Vorgehensweise der BAB im Risikomanagement als Verfahrensanweisung fest und trägt zu einem einheitlichen Risikoverständnis bei. Im Rahmen der Anforderungen an die schriftlich fixierte Ordnung werden das „Handbuch Risikomanagement“ sowie weitere, für das Risikomanagement relevante, Dokumente regelmäßig aktualisiert.

Das Risikocontrolling der BAB ist zentral in der Abteilung Unternehmensentwicklung zusammengefasst. Daneben hat die BAB entsprechend den regulatorischen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Funktionstrennung bis in die Geschäftsleitung sichergestellt.

Risikosteuerung auf Gesamtbankebene

Als Förderbank des Landes Bremen gehört es zum Kerngeschäft der BAB, verantwortungsbewusst und zielgerichtet Risiken, insbesondere im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Bremen und Bremerhaven, einzugehen.

Über die Beteiligungsunternehmen BUG und BBM bietet sie Unternehmen Beteiligungskapital an. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der BAB definiert sich durch ihren Beitrag zur Wirtschaftsförderung, zur Landesentwicklung sowie zur Wohnungs- und Strukturpolitik. In diesem Rahmen verfolgt die BAB eine konservative Risikopolitik.

Leitlinie der Risikostrategie der BAB ist es, ihre Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass ein angemessenes Verhältnis von übernommenen Risiken auf Gesamtbankebene zur Risikotragfähigkeit der Bank gewahrt bleibt.

Dabei ist das Risikocontrolling Bestandteil der auf die ganzheitliche Steuerung der Ertrags-, Aufwands- und Risikoquellen ausgerichteten Gesamtbanksteuerung. Die Gesamtbanksteuerung der BAB berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ergebnis- und Risikokategorien der Geschäftsfelder und zeigt die Profitabilität im Verhältnis zum eingegangenen Risiko. Grundsätzlich besteht dabei eine duale Struktur aus einer zentralen, koordinierenden Struktur- bzw. Portfoliosteuerung und einer dezentralen Einzelgeschäftssteuerung. Im Rahmen der (zentralen) Gesamtbanksteuerung werden grundlegende Entscheidungen über Ertrags-, Aufwands- und Risikoziele getroffen. Der Ergebnisanspruch der Gesamtbank ist dabei insbesondere abhängig von der Erfüllung des Förderauftrages der BAB sowie der Risikoneigung der Geschäftsleitung. Im Rahmen des gesamtbankweiten Allokationsprozesses wird Risikodeckungsmasse über die Festlegung risikoartenbezogener Limite bereitgestellt, deren Höhe die Übernahme der entsprechenden Risiken begrenzt.

Unterhalb des Risikomanagements auf Gesamtbankebene sind zudem Risikosteuerungssysteme für die einzelnen Risikoarten installiert. Diese sind jeweils angepasst an die Erfordernisse zur Erkennung, Messung und Steuerung der unterschiedlichen Risiken.

Die Abteilung Unternehmensentwicklung ist dafür verantwortlich, die verschiedenen Risiken zu identifizieren, messbar zu machen, zu bewerten und die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Es wird monatlich in einem Gesamtbankreport über die Risikosituation der Bank berichtet. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in 2014 von der Geschäftsleitung über die Kreditrisikostrategie sowie vierteljährlich im Rahmen des Berichts über die Einhaltung der Risikostrategien unter anderem über Adressenausfallrisiken informiert.

Die Interne Revision (IR) ist im Auftrag der Geschäftsleitung und im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben, insbesondere den Mindestanforderungen an das Risikomanagement, prozessunabhängig tätig.

Risikotragfähigkeit

Die BAB hat in einem mehrstufigen Prozess ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt, aus dem letztlich die für die Geschäftstätigkeit der BAB wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Wesentlich sind dabei für die BAB die Risiken, die das Kapital, die Ertragslage und die Liquiditätslage der BAB wesentlich beeinträchtigen können. Die aus den wesentlichen Risiken resultierenden Risikopotenziale müssen laufend durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sein. Dabei basiert das Risikotragfähigkeitsmodell der BAB auf dem „Going concern-Ansatz“, der von einer Fortführung der Geschäftsaktivitäten ausgeht, auch wenn die zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmassen aufgezehrt wurden. Im Rahmen dieses Ansatzes wird das gezeichnete Kapital der BAB nicht als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt – diese besteht ausschließlich aus freien Reserven gemäß §340f/g HGB sowie bilanziellen Rücklagen. Die Risikotragfähigkeit war 2014 jederzeit gegeben.

Ergänzend zum „Going Concern-Ansatz“ betrachtet die BAB auch die Auswirkungen eines „Gone Concern-Ansatzes“ (als Liquidationsszenario), in dem die Ermittlung des Risikopotenzials mit einem Konfidenzniveau von 99,9% erfolgt. In diesem Szenario wird auch das gezeichnete Kapital der BAB berücksichtigt.

Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit auf aufsichtsrechtlicher Basis geprüft. Dabei werden die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlicher Definition den entsprechend ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden 2014 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Die Gesamtkapitalquote lag am 31.12.2014 bei 41,73%.

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt auch Risikokonzentrationen, sowohl innerhalb einer Risikoart (Intrarisikokonzentration) als auch über die Risikoarten (Interrisikokonzentration).

Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur wird nach der Ermittlung des Gesamtrisikoprofils eine Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der BAB vorgenommen. Die so festgelegten wesentlichen Risiken sind von besonderer Bedeutung für die Steuerung der BAB.

Adressenausfallrisiken

Die BAB berücksichtigt im Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko (Ausfallrisiko aus dem originären Kreditgeschäft und aus dem Anlagegeschäft) sowie das Beteiligungsrisiko. Dabei bezeichnet das originäre Kreditrisiko die Gefahr, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt. Das Adressenausfallrisiko aus dem Anlagegeschäft bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners im Anlagegeschäft ein Verlust eintritt. Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus dem Bereitstellen von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Im Hinblick darauf, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Geschäftspartnern getätigt werden, bestehen keine Länderrisiken.

Die Kreditrisikostategie der BAB bildet mit ihren qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. In ihr sind Limitierungen für das Kreditgeschäft festgelegt, um Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dabei wird das Portfolio-Risiko im Kreditgeschäft über ein anerkanntes Kreditrisiko-Portfoliomodell gesteuert. Zentrale Steuerungsgröße ist dabei der Value at Risk des Portfolios mit einem Konfidenzniveau von 99% und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31.12.2014 betrug der VaR für die Adressenausfallrisiken TEUR 19.781 und lag damit, wie im gesamten Jahr 2014, deutlich unter der im Rahmen der Kreditrisikostategie festgelegten Obergrenze. Basis für die Berechnung des Adressenausfallrisikos bildet das Ratingsystem, das sowohl qualitative wie auch quantitative Kriterien berücksichtigt.

Die BAB berücksichtigt bei der Ermittlung des VaR von Kreditnehmern nur eine ggf. gestellte Bürgschaft der Freien Hansestadt Bremen (FHB) als Sicherheit. Sonstige von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten werden nicht risikomindernd angerechnet.

Im Rahmen ihrer Kreditrisikostategie hat die BAB zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken Obergrenzen für das einzelne Kreditengagement in Anlehnung an das Rating sowie für bestimmte Teilportfolien festgelegt. Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wurden zusätzlich Branchenlimite festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen/Limite wird laufend überwacht.

Die BAB hat in der Abteilung Marktfolge die Instrumente, Methoden und Prozesse für die Ermittlung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagementsebene geschaffen. Wesentliches Element ist die individuelle Beurteilung der Einzelengagements. Dies geschieht mit Hilfe des Ratingsystems der S-Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin.

Das detaillierte Ratingergebnis der Einzelengagements bildet eine Grundlage für die Entscheidung über eine Kreditgewährung oder Prolongation. Die Ergebnisse des Ratingsystems ermöglichen es, die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene zu steuern und die entsprechende Auslastung des entsprechenden Limits für das Adressenausfallrisiko zu ermitteln.

Die Adressenausfallrisiken, die sich aus Anlageentscheidungen im Rahmen der Disposition ergeben, werden dadurch begrenzt, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Kontrahenten mit guter Bonität getätigt werden.

Erkennbaren Risiken wurde im Geschäftsjahr 2014 durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen für latente Risiken Pauschalwertberichtigungen.

Die Unterlegung der Kreditrisiken entsprechend den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz.

Die Abteilung Unternehmensentwicklung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über das Risiko des Kreditportfolios. Während des Berichtszeitraums waren keine unvertretbare Risiken zu beobachten. Ergänzt werden die Analysen durch regelmäßige Stresstests. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen bzw. Szenarien ergeben. Auf den Einsatz von Derivaten und Verbriefungen zur Absicherung des Kreditrisikos wird verzichtet.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die BAB potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die Marktpreisrisiken bestehen in der BAB insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken. Diese treten dadurch auf, dass die BAB in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken aus einer aktiven Steuerung ihres Zinsbuches im Vergleich mit einer Benchmark eingeht. Abweichungen von der Benchmark sind innerhalb von (im Rahmen der Unternehmensplanung) festgelegten Bandbreiten möglich.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken bestehen Limite, die durch einen Allokationsprozess im Rahmen der Unternehmensplanung festgelegt werden. Das Anlageuniversum für die Steuerung des Zinsbuches ist begrenzt auf Anlagen bei öffentlichen Emittenten (Bund, Bundesländer, Förderbanken mit Gewährträgerhaftung) mit einwandfreier Bonität sowie auf Geldanlagen bei deutschen Kreditinstituten. Andere Anlageformen sind nicht zugelassen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestanden zum Bilanzstichtag zwei Zinsswaps (Vorjahr zwei Zinsswaps) mit einem Volumen von insgesamt EUR 45 Mio. (Vorjahr: EUR 45 Mio.).

Das Gesamtrisiko der marktpreisrisikobehafteten Positionen wurde 2014 nach dem Value at Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 21 Tagen ermittelt.

Die Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und an die Geschäftsleitung und dem Anlageausschuss der Geschäftsleitung berichtet. Darüber hinaus dienen die Berichte zur Beurteilung anstehender Dispositionsentscheidungen.

Den sonstigen Marktpreisrisiken wurden insbesondere die antizipierten Abschreibungsrisiken für ein Wertpapier zugeordnet. Es handelt sich um ein Wertpapier mit einer Gewährträgerhaftung, bei dem

nach wie vor davon ausgegangen wird, dass dieses Wertpapier planmäßig bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden soll.

Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da die BAB weder im Aktiv- noch im Passivgeschäft Mittel in Fremdwährungen anlegt oder aufnimmt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in zwei Ausprägungen: dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt dabei die Gefahr, dass die BAB ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Es kann nur mit einem „Liquiditätspuffer“ abgesichert werden, der letztlich durch die Erfüllung der Liquiditätskennzahl gemäß §2 LiqV gebildet wird. Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2014 durch die BAB stets eingehalten und lag zum Jahresende bei 3,80.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die fortlaufende Ermittlung der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung überwacht. Daneben werden die mittel- bis langfristig fälligen Positionen als Liquiditätsausblick in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung berichtet. Ergänzend achtet die BAB darauf, dass Anlagen grundsätzlich nur in fungiblen Papieren und an Märkten mit hoher Liquidität getätigt werden.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt hingegen das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ein Verlust entsteht. Die BAB berechnet dabei die Auswirkungen, die sich aus der Erhöhung des individuellen Refinanzierungsaufschlages um 17 Basispunkte ergeben und unterlegt diesen „Refinanzierungsschaden“ mit Risikodeckungsmasse.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die BAB hat ein Verfahren zur Erfassung und Überwachung operationeller Risiken festgelegt. Das Risikomanagement bildet die zentrale Koordinierungsstelle für das Controlling der operationellen Risiken in der BAB. Mindestens einmal jährlich werden in allen Bereichen der Bank potentielle operationelle Risiken erhoben, bewertet und ggf. Maßnahmen getroffen, um diese zu minimieren.

Für die Steuerung der operationellen Risiken werden die tatsächlich auftretenden Fehler, Schadensfälle sowie Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe erfasst und bewertet. Zusätzlich werden in Mitarbeiterbefragungen, Abteilungsbesprechungen und der Überwachung von Auslagerungsunternehmen und Lieferanten weitere Risiken identifiziert und gesteuert.

Die vertraglichen Vereinbarungen für ausgelagerte Bereiche der BAB erlauben eine umfassende Überwachung. Die Auftragnehmer werden durch so genannte Service-Level-Agreements verbindlich an die Erfüllungen vereinbarter Leistungsniveaus gebunden. Eine zentrale Stelle in der BAB überwacht die Einhaltung der Verfahrensanweisungen sowohl innerhalb der Bank als auch außerhalb in den ausgelagerten Bereichen. Die operationellen Risiken, insbesondere im EDV-Bereich, werden durch vorhandene Notfallpläne minimiert. Eintretene Risiken werden zentral erfasst und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Berechnung für das gesetzte Limit orientiert sich an dem für die Zwecke der SolV genutzten Basisindikatoransatz. Dieser gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

Sonstige Risiken

Neben den von der BAB als wesentlich eingestuften Risiken bestehen noch weitere, i.d.R. schwer oder nicht quantifizierbare Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage der BAB haben können und daher im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt werden. Die BAB hat im Rahmen der Risikoinventur folgende sonstige Risiken als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk eingestuft:

- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Modellrisiko

Die sonstigen Risiken sind i.d.R. nicht quantifizierbar. Daher wird für die sonstigen wesentlichen Risiken vorab ein pauschaler Betrag der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) reserviert, ohne dass hierfür ein Limit eingeräumt wird.

Geschäftsrisiko

Die BAB definiert das Geschäftsrisiko als (negative) Abweichung der tatsächlichen Ergebnisentwicklung von den geplanten Ergebnissen. Wesentliche Ursachen für das Geschäftsrisiko liegen dabei in Abweichungen des geplanten Neugeschäftes (Volumen und Erträge) sowie in Abweichungen von geplanten Aufwänden.

Reputationsrisiko

Die BAB definiert das Reputationsrisiko als die Gefahr eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinnes aufgrund einer Schädigung ihres Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung der BAB in der Öffentlichkeit. Dabei können Reputationsschäden sowohl auf interne Auslöser als auch auf externe Ereignisse zurückgeführt werden.

Modellrisiko

Die BAB definiert das Modellrisiko als Gefahr von Verlusten aus einer unzureichenden bzw. unsachgemäßen Modellierung (inkl. Parametrisierung) und Anwendung von Methoden der Gesamtbanksteuerung.

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Berichtswesen implementiert, das von einer vom Markt unabhängigen Abteilung monatlich erstellt wird. Der Gesamtbankreport stellt die wesentlichen Risiken sowie die Risikotragfähigkeit dar und wird quartalsweise um weitere Informationen, wie z.B. die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes, die Entwicklung der Beteiligungen oder den Bericht über die Auslagerungen, ergänzt. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation und -tragfähigkeit informiert.

Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung (Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR)

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur einer Förderbank weist die BAB eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen abgedeckt. Für 2014 wurden aus einer Risikodeckungsmasse von insgesamt TEUR 36.237 Limite für Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken in Höhe von TEUR 30.391 vergeben, die mit TEUR 25.235 bzw. 83,0% ausgelastet waren. Bestandsgefährdende Risiken werden von der BAB nicht gesehen.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Geschäfte der BAB aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicher zu stellen. Dabei werden die Verfahren laufend an sich ändernde aufsichtsrechtliche Anforderungen angepasst.

Die Risikoziele der BAB werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Geschäftsstrategie der BAB als Förderbank. Zum 31.12.2014 erachten wir daher unsere Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Die Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrates der BAB üben in folgenden weiteren Unternehmen mit bank- bzw. finanzgeschäftlichem Hintergrund Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus:

Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten	Anzahl Mandate
Geschäftsführer	
Jörn-Michael Gauss	1
Ralf Stapp	1
Aufsichtsrat	
Mitglieder des Aufsichtsrates	1

Table 2: Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt im Zusammenspiel des Aufsichtsrates mit der BaFin unter Berücksichtigung der Anforderungen des KWG sowie des Handbuchs Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen. Es wurde kein Risikoausschuss gebildet, es besteht allerdings ein Kreditausschuss des Aufsichtsrates.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite der BAB ist im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen wie folgt festgelegt:

„Der Senat der FHB entscheidet namentlich über die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der FHB. Die Ressorts sollen dabei durch ihre Besetzungsvorschläge für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Bei den Besetzungsvorschlägen soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die hinreichend unabhängig sind. Ferner sollen die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle

Interessenkonflikte berücksichtigt werden (...). Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.“

Daneben gelten die maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite erfolgt durch den Betriebsrat der BAB.

Der Informationsfluss in Fragen des Risikomanagements ist in der Beschreibung des Risikomanagements dargestellt.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit Sitz in Bremen ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 wurden entsprechend nicht vorgenommen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Kernkapital der BAB besteht ausschließlich aus Stammkapital i.S.d. § 5 GmbHG sowie aus Rücklagen, die aus thesaurierten Gewinnen gebildet wurden. Die BAB hat keine Kapitalinstrumente begeben.

Eigenmittelstruktur und Eigenkapitalquoten

Eigenmittelstruktur		Kapital gemäß CRR 31.12.2014 in TEUR	Verweis auf Artikel in der CRR
Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente und Rücklagen			
1	Gezeichnetes Kapital	110.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
1	Einbehaltene Gewinne	3.660	26 (1) c)
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB ¹	3.607	26 (1) f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	117.267	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte	-31	36 (1) b), 37, 472 (4)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-9.228	36 (1) i), 43, 45, 47, 48 (1) b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9.259	

¹ Die Eigenmittelberechnung nach CRR per 31.12.2014 erfolgte ohne die geplante Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß Jahresabschluss. Erst mit den Beschlüssen des Gesellschafters zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Gewinnverwendung werden die Zuführungen auch für die aufsichtsrechtliche Berechnung berücksichtigt.

29	Hartes Kernkapital (CET1)	108.008	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1+AT1)	108.008	
	Ergänzungskapital (T2) - Instrumente und Rücklagen		
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23.401	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	3.776	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen	27.177	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	23.401	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	27.177	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1+T2)	135.185	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	323.965	
	Eigenkapitalquoten	TEUR bzw. %	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	33,34%	92 (2) a), 485
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	33,34%	92 (2) b), 485
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	41,73%	92 (2) c)
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	9.228	36 (1) i), 43, 45, 47, 48 (1) b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.776	62
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	23.401	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	7.289	

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur am 31.12.2014

Kernkapital

Das Kernkapital der BAB in Höhe von TEUR 108.008 besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Es setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 110.000, den offenen Rücklagen in Höhe von TEUR 3.660 und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 3.607 zusammen. Als Abzugspositionen wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 31 und der Buchwert von Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 9.228 berücksichtigt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der BAB beträgt TEUR 27.177 und setzt sich ausschließlich aus Vorsorgereserven nach §340f HGB zusammen. Nach Inkrafttreten der CRR zum 01.01.2014 sind die Vorsorgereserven gemäß §340f HGB nicht mehr voll als Ergänzungskapital anrechenbar. Die BAB behandelt die Vorsorgereserven als Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 62 Buchstabe c) CRR und setzt sie mit 1,25% der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Standardansatz an. Zum 31.12.2014 betragen die Kreditrisikoanpassungen TEUR 3.776.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Kapitalinstrumente der BAB.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Merkmale	Hartes Kernkapital (CET1)			Ergänzungskapital (T2)
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
Emittent	Bremer Aufbau-Bank GmbH	Bremer Aufbau-Bank GmbH	Bremer Aufbau-Bank GmbH	Bremer Aufbau-Bank GmbH
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- und Gewinnrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Kreditrisikoanpassungen
Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital T2
CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital T2
Anrechenbar auf Solo-/Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
Instrumenttyp	Gezeichnetes Kapital	Kapital- und Gewinnrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen anrechenbarer Betrag	110.000	3.660	3.607	34.466
Nennwert des Instruments	110.000	3.660	k. A.	k. A.
Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k. A.	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k. A.	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig zu T2-Kapital	erstrangig
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss

	Kapital gemäß HGB 31.12.2014 in TEUR	Kapital gemäß CRR 31.12.2014 in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente		
Gezeichnetes Kapital	110.000	110.000
Kapitalrücklage	2.500	2.500
Gewinnrücklagen	60	60
Bilanzgewinn	1.100	1.100
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB ²	5.503	3.607
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	119.163	117.267
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte		-31
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		-9.228
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-9.259
Hartes Kernkapital (CET1)		108.008
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
Kernkapital (T1=CET1+AT1)		108.008
Ergänzungskapital (T2) - Instrumente und Rücklagen		
Vorsorgereserven nach §340f HGB	34.466	34.466
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		34.466
Regulatorische Anpassungen		-7.289
Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen		27.177
Eigenmittel		135.185

Tabelle 5: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss 31.12.2014

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für die Adressenausfallrisiken verwendet die BAB den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der operativen Risiken nutzt die BAB den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2014.

Die BAB erstellt jährlich eine Kapitalplanung, in der sie die geplante Geschäftsentwicklung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung gegenüberstellt. Aus dieser Kapitalplanung werden zukunftsgerichtet Solvabilitätskennziffern, Kennziffern zu den Großkrediten sowie die Auslastung von Risikodeckungsmassen abgeleitet. Im Rahmen dieser Kapitalplanung sind während der Planungsperiode bis Ende 2018 keine Engpässe im externen oder internen Kapitalbedarf erkennbar.

² Die Eigenmittelberechnung nach CRR per 31.12.2014 erfolgte ohne die geplante Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß Jahresabschluss. Erst mit den Beschlüssen des Gesellschafters zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Gewinnverwendung werden die Zuführungen auch für die aufsichtsrechtliche Berechnung berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen

	Werte gemäß CRR 31.12.2014 in TEUR
Eigenmittelanforderungen: Gesamtrisikobetrag	323.965
Standardansatz	302.075
<i>Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive von Verbriefungspositionen</i>	<i>302.075</i>
<i>Zentralstaaten oder Zentralbanken</i>	
<i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	
<i>Öffentliche Stellen</i>	
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	
<i>Internationale Organisationen</i>	
<i>Institute</i>	<i>119.148</i>
<i>Unternehmen</i>	<i>169.470</i>
<i>Mengengeschäft</i>	
<i>Durch Immobilien besicherte Positionen</i>	
<i>Ausgefallene Positionen</i>	<i>1.594</i>
<i>Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen</i>	
<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	
<i>Verbriefungspositionen</i>	
<i>Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i>	
<i>Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlage (OGA)</i>	
<i>Beteiligungen</i>	<i>9.228</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>2.635</i>
Operationelle Risiken	21.103
<i>Basisindikatoransatz</i>	<i>21.103</i>
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	787
<i>Standardmethode</i>	<i>787</i>

Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2014

Eigenkapitalquoten

	Gesamtkapitalquote 31.12.2014 in %	Kernkapitalquote 31.12.2014 in %
Institut (Bremer Aufbau-Bank GmbH)	41,73	33,34

Tabelle 7: Eigenmittelquoten der BAB zum 31.12.2014

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Für die interne Kapitalallokation betrachtet die BAB klassische und derivative (mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag) Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam. Derivative Finanzinstrumente werden von der BAB zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Bei den zinsbezogenen Derivaten handelt es sich um zwei Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von EUR 45 Mio. und negativen Wiederbeschaffungswerten zum 31.12.2014. Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt. Kreditderivate bestanden zum Stichtag nicht.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

In den folgenden Tabellen werden die Risikopositionen den Anforderungen des Art. 442 der CRR entsprechend dargestellt. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet dabei bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches und Derivate, die mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen einfließen. Die Bemessungsgrundlage bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken, von Kreditkonversionsfaktoren und vor Risikogewichten.

Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 a) und b) CRR)

Kontokorrentkonten werden bei der BAB nicht geführt. Überziehungen entstehen im Kreditgeschäft nur durch die Nichtanschaffung bzw. verspätete Anschaffung des Kapitaldienstes oder sonstiger Forderungen. Engagements mit Überziehungen gelten nach Überschreitung von drei Monaten als „Kredite in Verzug“.

Die BAB hat die folgenden Kriterien für die Klassifizierung als Problemkredit definiert. Problemkredite sind Engagements, bei denen durch negative Entwicklung ein Ausfall der Kreditforderungen droht, z.B. wegen

- der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse,
- des Verfalls von Sicherheitenwerten,
- Schwierigkeiten im Branchenumfeld, bei den Abnehmern oder Lieferanten,

und bei denen sich abzeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, mit eigenen Mitteln die Fortführung kurz- und mittelfristig zu sichern. Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung entscheidet bei den Engagements über die Klassifizierung als Problemkredit.

Eine Klassifizierung als Problemkredit wird dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorgelegt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Zins und/oder Tilgungsraten sind mehr als 3 Monate überfällig
- Aufnahme von Sanierungsgesprächen mit der Bank (z.B. Tilgungsstundung/Forderungsverzicht)
- bekannt werden von Sanierungsverhandlungen mit anderen Gläubigern (Banken/Lieferanten oder Kreditversicherern etc.)
- bekannt werden strafrechtlicher Ermittlungen gegen Gesellschafter und/oder Geschäftsführer (u. a. wegen Kreditbetrug)
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Drittgläubiger wegen maßgeblicher Forderungen
- bekannt werden von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen wegen maßgeblicher Forderungen.

Das Kreditportfolio wird zu festgelegten Zeitpunkten dreimal pro Jahr (ab 2015 viermal pro Jahr) auf notwendige Veränderungen in der Risikovorsorge überprüft. Dabei werden sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die Sicherheitenwerte und das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers in die Überprüfung miteinbezogen.

Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet ist, werden als „notleidende Kredite“ bezeichnet.

Rückstellungen werden grundsätzlich nach den oben dargestellten Kriterien gebildet.

Neben Einzelwertberichtigungen werden auch Pauschalwertberichtigungen gebildet, die auf der Basis der Kreditausfälle früherer Jahre nach der steuerlichen Regelung ermittelt werden. Zusätzlich bildet die BAB eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PEWB) in Höhe von 25 % des Blankoanteils eines Kreditengagements, das einem klar definierten Portfolio zugeordnet wurde.

Die Entscheidung über die Bildung oder Auflösung obliegt dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung. Abschreibungen werden vorgenommen, soweit eine Rückführung von Forderungen nicht mehr zu erwarten ist und alle Möglichkeiten zur Beibringung der Forderungen ausgeschöpft sind.

Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 c) CRR)

Risikopositionsklasse (Angaben in TEUR)	Werte gemäß CRR am 31.12.2014	Durchschnittsbetrag quartalsweise
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600	601
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57.888	58.537
Öffentliche Stellen	0	967
Institute	811.662	831.625
Unternehmen	383.280	379.406
Ausgefallene Positionen	1.071	2.420
Beteiligungen	9.228	9.502
Sonstige Positionen	2.635	5.723
Gesamt	1.266.364	1.288.781

Tabelle 8: Darstellung der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2014 (gemäß CR SA 7 - Spalte 040)

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d) CRR)

Die BAB ist ein regional tätiges Unternehmen - ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten. Da die Risikopositionen ausschließlich auf Deutschland entfallen, wurde gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR aus Wesentlichkeitsaspekten auf eine geografische Aufgliederung verzichtet.

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e) CRR)

Risikopositionen - Stand 31.12.2014 (Angaben in TEUR)	Summe	Dienstleistung	Handel	Produktion	Sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600	600	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57.888	57.888	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
Institute	811.662	811.662	0	0	0
Unternehmen	383.280	300.162	27.967	43.475	11.676
Ausgefallene Positionen	1.071	713	2	3	353
Beteiligungen	9.228	9.228	0	0	0
Sonstige Positionen	2.635	0	0	0	2.635
Gesamt	1.266.364	1.180.253	27.969	43.478	14.664

Tabella 9: Darstellung der Risikopositionen nach Hauptbranchen zum 31.12.2014

Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR)

Risikopositionen - Stand 31.12.2014 (Angaben in TEUR)	Summe	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600	600		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57.889	615	0	57.274
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Institute	811.661	65.202	194.313	552.146
Unternehmen	383.281	37.882	109.141	236.258
Ausgefallene Positionen	1.071	1.071		
Beteiligungen	9.228			9.228
Sonstige Positionen	2.635	2.635		
Gesamt	1.266.364	108.005	303.454	854.906

Tabella 10: Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten zum 31.12.2014

Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 g) CRR)

Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen in 2014 (Angaben in TEUR)						
Position	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte oder sonstige Veränderungen	Endbestand
Dienstleistung						
<i>EWB</i>	5.954	518	-588	-66	0	5.819
<i>Rückstellungen</i>	2.461	700	-857	0	0	2.304
<i>PWB/PEWB</i>	906	354	-151	0	0	1.109
Handel						
<i>EWB</i>	754	584	-45	-162	0	1.131
<i>Rückstellungen</i>	550	225	-450	0	0	325
<i>PWB/PEWB</i>	676	203	-156	0	0	724
Produktion						
<i>EWB</i>	6.127	1.639	-1.444	0	0	6.321
<i>Rückstellungen</i>	1.725	0	-150	0	0	1.575
<i>PWB/PEWB</i>	157	0	-9	0	0	148
Sonstige						
<i>EWB</i>	1.042	0	-7	0	0	1.035
<i>Rückstellungen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>PWB/PEWB</i>	0	0	0	0	0	0
Summe insgesamt	20.352	4.224	-3.856	-228	0	20.492

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

Geografische Verteilung der notleidenden oder überfälligen Risikopositionen (Art. 442 h) CRR)

Die BAB ist ein regional tätiges Unternehmen - ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten. Da die notleidenden oder überfälligen Risikopositionen ausschließlich auf Deutschland entfallen, wurde gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR aus Wesentlichkeitsaspekten auf eine geografische Aufgliederung verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge (Art. 442 i) CRR)

Entwicklung der Risikovorsorge in 2014 (Angaben in TEUR)						
Position	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte oder sonstige Veränderungen	Endbestand
EWB	13.877	2.741	-2.083	-228	0	14.307
Rückstellungen	4.736	925	-1.457	0	0	4.204
PWB/PEWB	1.739	558	-316	0	0	1.981
Summe	20.352	4.224	-3.856	-228	0	20.492

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

In der Gewinn- und Verlustrechnung der BAB wurden zum 31.12.2014 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu den Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 312 ausgewiesen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Zum 31.12.2014 sind keine belasteten Vermögenswerte vorhanden.

Unbelastete Vermögenswerte - Stand 31.12.2014 (Angaben in TEUR)	Buchwert	Marktwert
Kurzfristige Forderungen	51.385	
Schuldverschreibungen	69.959	75.522
Langfristige Forderungen	942.107	
Andere Aktiva	196.487	

Tabelle 13: Unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2014

Erhaltene Sicherheiten - Stand 31.12.2014 (Angaben in TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0	0

Tabelle 14: Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2014

Offenlegung des Operationellen Risikos (Art. 446 CRR)

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wendet zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Dabei setzt die BAB ein Limit in Höhe des durch den Basisindikatoransatz ermittelten Betrages und unterstellt eine Vollausslastung dieses Limits. Dieses Verfahren gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447 CCR)

Die BAB hält strategische Beteiligungen im Rahmen ihres Auftrages zur Wirtschaftsförderung. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt banküblich.

Zum 1. Februar 2003 hat die BAB die BBM gegründet. Die BAB ist am voll eingezahlten Stammkapital und an den Rücklagen mit 100% beteiligt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Eigenmittel um TEUR 5.000 durch die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage sowie eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage erhöht. Der Bilanzwert beträgt TEUR 7.267. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligun-

gen, die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte im Land Bremen. Die Gesellschaft ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG.

Die BAB hält eine Beteiligung von 25% am Stammkapital der BUG. Der Bilanzwert beträgt TEUR 1.141. Aufgabe der BUG sind das Eingehen und die Verwaltung von Wagniskapitalbeteiligungen.

Des Weiteren hat sich die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit 34,65 % an der Bürgschaftsbank Bremen GmbH beteiligt. Der Bilanzwert beträgt TEUR 820.

Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die BAB überwacht und steuert das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des Risikomanagements der Marktpreisrisiken. Zur Berechnung eines Value at Risk wird monatlich mit einer Barwertmethode eine historische Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99% durchgeführt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen wird für Zinsänderungsrisiken Risikodeckungsmasse zugewiesen, deren Auslastung im Rahmen der regelmäßigen monatlichen Berichterstattung ermittelt wird. Die BAB hat sich im März 2014 entschieden, die Fristentransformation moderat zu erhöhen und aus diesem Grund das Limit für die Marktpreisrisiken aus vorhandener, bisher nicht für Limite vergebener Risikodeckungsmasse zum 01.07.2014 zu erhöhen. Die im Zeitraum von April bis Juni 2014 als Folge der erhöhten Fristentransformation entstandenen geringfügigen Limitüberschreitungen wurden durch die Limiterhöhung bereinigt. Im zweiten Halbjahr 2014 wurden die Limitierungen eingehalten. Zum 31.12.2014 ergab sich ein Value at Risk in Höhe von TEUR 3.766.

Zusätzlich zu den internen Verfahren werden die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten ad hoc-Zinsschock-Szenarien (+200 Basispunkte und -200 Basispunkte) ermittelt und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Grenze zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ wurde in 2014 nicht überschritten.

Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien - Stand 31.12.2014	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Barwertveränderung in TEUR	-18.085	5.868
Auswirkung auf die Eigenmittel in %	-13,38	4,34

Tabelle 15: Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien zum 31.12.2014

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die BAB richtet das Vergütungssystem des Hauses auf ihre nachhaltige Geschäftsstrategie und die daraus konsistent abgeleitete Risikostrategie aus.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird gemäß der jeweils gültigen Vorgabe aus dem „Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen“ festgelegt. Neben der fixen Jahresvergütung für die Geschäftsführer wird – nach Beschluss durch den Aufsichtsrat – einmal jährlich eine zusätzliche variable Vergütung, deren individuelle Höhe auf der Erreichung vereinbarter Ziele (short term- und long term-benefits) beruht, ausbezahlt.

Die variablen Entgeltbestandteile für die Geschäftsleitung sind auf 20 % des Fixgehalts begrenzt. Ein Vergütungsausschuss wurde durch den Aufsichtsrat der BAB nicht gebildet.

Auf der Basis der vorstehenden Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung betragen 2014 die Bezüge der beiden Geschäftsführer insgesamt TEUR 342, davon TEUR 26 an variablen Vergütungsbestandteilen. Die variablen Vergütungsbestandteile wurden ausschließlich in Bargeld vergütet. Für das Geschäftsjahr 2014 stehen darüber hinaus noch verdiente variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 27 aus, die in 2015 gezahlt werden. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden in 2014 nicht gezahlt.

Bei der BAB bestehen neben den Geschäftsleitern keine Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der BAB auswirkt („Risk Taker“). Darüber hinaus existieren bei der BAB keine eigenständigen Geschäftsbereiche. Vor diesem Hintergrund verzichtet die BAB auf eine Aufteilung der Vergütungsbeträge (bzw. des Personalaufwandes) nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 Abs.1 g) CRR.

Zum 21.12.2012 wurde eine Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines Vergütungssystems sowie eines Stellenbewertungssystems für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAB verabschiedet. Diese Vereinbarung schafft eine durchgängige Bewertungs- und Vergütungstransparenz für den jeweiligen Stelleninhaber.

Die BAB ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber bei der Anpassung der Vergütung an dem Tarifvertrag für das öffentliche und private Bankgewerbe. Daneben werden außertarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Variable Vergütungselemente oder sonstige Sachleistungen für die Mitarbeiter werden nicht vereinbart.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung können die Leiter der Abteilungen für ihre Mitarbeiter Veränderungen der Vergütung vorschlagen. Die Entscheidung über die Anpassungen für Mitarbeiter wird von der Geschäftsleitung getroffen.

Vergütungen, die die Voraussetzungen des Art. 450 Abs. 1 i) erfüllen, bestehen bei der BAB nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht - Stand 31.12.2014 (Angaben in TEUR)	Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	Risikogewichteter Positionsbeitrag von und nach Anwendung des KMU-Faktors
0%	58.489	0
20%	811.662	119.148
100%	395.168	181.358
150%	1.046	1.569
Gesamt	1.266.364	302.075

Table 16: Risikopositionswerte nach Risikogewichten zum 31.12.2014

Die BAB berücksichtigt ausschließlich die als Sicherheit gestellten Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen als Kreditrisikominderungstechnik. Weitere eventuell vorhandene Sicherheitenwerte werden nicht angesetzt.

Impressum

Herausgeber: Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2-4
28195 Bremen
Amtsgericht Bremen, HRB 7971

Geschäftsführung: Jörn-Michael Gauss
Ralf Stapp

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Heiner Heseler, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit
und Häfen der Freien Hansestadt Bremen